

Satzung

Stadt Wiesmoor, Bebauungsplan Nr. B 7

1. Änderung

§ 1 Bestandteile

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 7 besteht aus dieser Satzung.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. B 7.

§ 3 Inhalt

- (1) Die in § 3 der Satzung zum Bebauungsplan B 7 enthaltene Festsetzung:
„Eine zweireihige Bebauung ist nicht erlaubt.“

wird ersatzlos aufgehoben.

- (2) Die in der Planzeichnung des Bebauungsplanes B 7 im Rahmen der offenen Bauweise festgesetzte Begrenzung auf Einzelgebäude wird aufgehoben.
- (3) Alle übrigen Festsetzungen des am 02.09.1970 in Kraft getretenen Bebauungsplanes B 7 bleiben von dieser Änderung unberührt.

§ 4 In Kraft Treten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiesmoor, den 12.05.2016


Bürgermeister
(Friedrich Völler)



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 1. Änderung des Bebauungsplanes B 7, bestehend aus den vorstehenden Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den 12.05.2016

Bürgermeister



Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 14.09.2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes B 7 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.12.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesmoor, den 12.05.2016

Bürgermeister



5. Vereinfachte Änderung nach öffentlicher Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04., 05. Und 07.03. 2016 ortsüblich bekanntgemacht. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom 15.03.2016 bis 15.04.2016 öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den 12.05.2016

Bürgermeister



2. Planunterlage entfällt

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung



Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Raum- und Umweltingenieurwesen

Dipl.-Ing.
Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel-Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529
Fax: 04452 / 948528

Datum der Planänderung:

Entwurf: 07.12.2015
Geänderter Entwurf 02.03.2016
Satzungsexemplar: 09.05.2016

4. Öffentliche Beteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 14.09.2015 dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.12.2015 bis 22.01.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den 12.05.2016

Bürgermeister



6. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes B 7 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 09.05.2016 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wiesmoor, den 12.05.2016

Bürgermeister



7. In-Kraft-Treten

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt ist gemäß § 10 BauGB am 20.05.16 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes B 7 ist damit am 20.05.16 rechtsverbindlich geworden.

Wiesmoor, den 31.05.16

Bürgermeister



8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den _____

Bürgermeister

(Siegel)